



SVK SLOWAKISCHE REPUBLIK

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 25t, luftgefedert 26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t; alle Längen gelten inkl. Skiboxen

■ Steuern

Keine MwSt. auf Personenbeförderungen, MwSt.-Erstattungs-Behörde: Tax Office Bratislava I, VAT – Unit, Radlinského 37, Box 89, 81789 Bratislava, Tel. 0 04 21/2/57 37-81 18 und -81 19, www.drsr.sk

■ Gebühren

Elektronisches Mautsystem mittels On-Board-Unit (OBU) nach Emissionsklassen, Gewicht, Straßentyp und Entfernung. Alle Informationen und Mautkalkulator in deutscher Sprache: www.emyto.sk/de

Service Tel. 0 04 21/2/35 11 11 11 in deutscher Sprache. Bis zu 1 000 € Strafe bei Nichtbeachtung!

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen und vierspurige Schnellstraßen 100 km/h, Autobahnen innerorts 80 km/h, Außerorts 90 km/h, Innerorts 50 km/h

■ Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor Links, Straßenbahn und Hauptstraße hat Vorfahrt, Abblendlicht auch bei Tage, Promillegrenze 0,0 ‰, Stopp vor Bahnübergängen, Parkverbot an gelber Fahrbahnlinie, Handyverbot, Winterreifenpflicht vom 15.11. bis 31.3., Schneeketten bei entsprechender Beschilderung mitführen, bei Unfall immer Polizei, die einen Dolmetscher beiziehen muss (Wartezeiten!),

Polizeiprotokoll immer erforderlich, keine Dokumente, die man nicht versteht (z. B. Polizeiprotokoll, Schuldeingeständnis) unterschreiben, hohe Bußgelder!

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: Bratislava, Hviezdoslavovo Nam. 10, 81303 Bratislava, Tel. 0 04 21/2 59 20 44 00, Fax 0 04 21/2 54 41 96 34, info@pressburg.diplo.de www.pressburg.diplo.de

Botschaft der Slowakischen Republik, Hildebrandstraße 25, 10785 Berlin, Handels- und Wirtschaftsabteilung: Tel. 0 30/88 92 62 01, -2 55; Fax: 0 30/88 92 62 22, emb.berlin@mzv.sk www.mzv.sk/web/berlin

■ Notruf

112

■ Wichtige Hinweise

Europäische Krankenkassenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte informieren ihre Krankenkasse, Impfung gegen Hepatitis A und ggf. B für bestimmte Regionen empfohlen. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung wird dringend empfohlen.

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis/Reisepass ein. Vorläufige Personalausweise müssen für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument

■ Währung/Besonderheiten

Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LA 25 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte empfohlen EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen,
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer – Einsatz ist genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!)stets mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)